

Information für Bauherren und Bauträger zur Wohnraumförderung im Landkreis Freising

Sie fragen sich, welche Mittel, Hilfen, staatliche Fördergelder Sie für die Schaffung von Wohnraum, des Hausbaus, den Wohnungsbau und den Erwerb von neuen bzw. vorhandenen Wohnraums erhalten können.

Zur näheren Überprüfung und Konkretisierung benötigen wir ausführliche Angaben zu den Familienverhältnissen, zum Einkommen, zum Objekt und soweit möglich, zur geplanten Finanzierung.

Genauer erfahren Sie in dem Merkblatt über die Förderung des Schaffens und des Erwerbs von Eigenwohnraum, welches wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden und dem Sie auch weitere Fördermöglichkeiten entnehmen können oder unter www.wohnen.bayern.de. Gerne können Sie sich aber auch direkt bei uns beraten lassen, welche Art der Förderung in Ihrem Fall in Frage kommt.

Weitere Informationen und eine ausführliche Beratung erhalten Sie von:

Landratsamt Freising
SG 43 – Wohnungswesen
I.OG. – Altbau (Klostergebäude)
Landshuter Straße 31
85350 Freising

Kontakt:

Hr. Hörl
Zi.-Nr. 134
08161/600-174
peter.hoerl@kreis-fs.de

Fr. Hörl
Zi.-Nr. 132
08161/600-172
andrea.hoerl@kreis-fs.de

Öffnungszeiten.

Mo. – Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 17.30 Uhr

Eingehende Beratungen u. Vorprüfungen können nur nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen

Erforderliche Unterlagen zur Beratung und Vorprüfung

| | |
|---|--|
| Steuerbescheid / Lohnsteuerbescheinigung | Bauplan |
| Gehaltsnachweis Dezember (Vorjahr) | Wohnflächenberechnung |
| Gehaltsnachw. (letzten 3 Mon.) / Elterngeld | Berechnung d. umbauten Raums (Kubaturberechnung) |
| Gehaltsnachweis m. Urlaubsgeld | Exposé d. Verkäufers |
| Gehaltsnachweis m. Weihnachtsgeld | Gesamtkostenaufstellung |

Antragsunterlagen erhalten Sie nach abgeschlossener Beratung und Vorprüfung vom Landratsamt Freising